

# GEMEINDE OSTSTEINBEK

## 22. Änderung des Flächennutzungsplanes

# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH  
DER ALLGEMEINEN UND BESONDEREN ART DER  
BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)



Dorfgebiete (§ 1 (2) 6 BauNVO)



FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

§ 5 (2) 4 BauGB



Elektrizität



DIE GRÜNFLÄCHEN

§ 5 (2) 5 BauGB



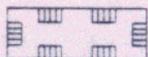
Parkanlage



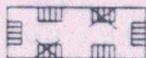
Spielplatz

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB



Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des  
Naturschutzes



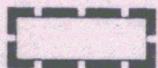
Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des  
Naturschutzes, künftig entfallend



Landschaftsschutzgebiet § 18 LNatSchG

OD  
km 1.706

Ortsdurchfahrtsgrenze

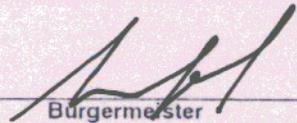


GELTUNGSBEREICHE DER 22. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.03.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 14.05.1998.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 02.06.2000 bis zum 03.07.2000 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.06.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 18.09.2000 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 04.10.2000 bis zum 06.11.2000 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.09.2000 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.12.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. ~~Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... im / in der ..... ortsüblich bekanntgemacht. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~
8. Die Gemeindevertretung hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.12.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Oststeinbek, den 30.01.2001



  
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 28.2001 Aktenzeichen: IK 141-512/111-61-53(2X) die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die ~~Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Aktenzeichen: ..... bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 31.12.2001 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 1.1.2002 wirksam.

Oststeinbek, den 2.1.2002



  
Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO  
JÜRGEN ANDERSSSEN  
RAPSACKER 12 a \* 23556 LÜBECK  
TEL.: 0451-8 79 87-0 \* FAX.: 0451-8 79 87-22

Planungsstand:

**ENDGÜLTIGER BESCHLUSS**

**3. Ausfertigung**